



Ausschuss für Europa und Internationales

18. Sitzung (öffentlich)

12. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:04 Uhr bis 14:21 Uhr

Vorsitz: Stefan Engstfeld (GRÜNE)

Protokoll: Alexander Happ

Verhandlungspunkt:

Freiheit und Menschenrechte weltweit: NRW-Förderung für verfolgte internationale Studierende

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5424

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Freiheit und Menschenrechte weltweit: NRW-Förderung für verfolgte internationale Studierende

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5424

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Ich begrüße alle Mitglieder des Ausschusses für Europa und Internationales sehr herzlich zur 18. Sitzung. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Zuschauerinnen und Zuschauer, den Sitzungsdokumentarischen Dienst und ganz besonders die Herren – es sind nur Herren – Sachverständige.

Diese Anhörung wird live gestreamt und aufgezeichnet. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden.

Während der Anhörung sind Bild-, Film- und Tonaufnahmen nicht zugelassen.

Gibt es Einwände bzw. Widerspruch gegen die heutige Tagesordnung, die Ihnen mit Einladung 18/617 bekannt gegeben wurde? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich begrüße alle Sachverständigen noch einmal ganz herzlich. Es ist schön, dass Sie vor Ort anwesend sind oder digital zugeschaltet den Weg zu uns gefunden haben. Ich freue mich, dass Sie den Ausschussmitgliedern für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Ich bedanke mich auch im Namen des nachrichtlich beteiligten Wissenschaftsausschusses ausdrücklich für die vorab eingereichten schriftlichen Stellungnahmen.

Ein Hinweis zum weiteren Ablauf. Wir haben uns darauf verständigt, dass ein mündliches Statement der Sachverständigen zu Beginn der Anhörung nicht vorgesehen ist. Die Abgeordneten haben die im Vorfeld eingereichten Stellungnahmen gelesen bzw. bearbeitet und werden ihre Fragen an sie richten. In jeder Fragerunde werden die Fragen gesammelt; aus den Fraktionen können pro Runde bis zu drei Fragen an die Sachverständigen gerichtet werden.

Wir steigen in die erste Fragerunde ein.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Liebe Sachverständige, ich bedanke mich ganz herzlich für die schriftlichen Stellungnahmen; in mehr oder weniger allen wird unser Antrag sehr positiv bewertet. Ich habe drei Fragen an alle Sachverständigen.

Erste Frage. Was sind für Sie unter Berücksichtigung Ihrer jeweiligen und schon in den schriftlichen Stellungnahmen angeführten Schwerpunkte die drei wichtigsten Aspekte, die bei der Einführung eines Stipendienprogramms beachtet werden sollten?

Zweite Frage. Welches Konzept bzw. welche Vorgehensweise schlagen Sie vor, um ein solches Angebot für betroffene Studierende oder Menschenrechtsverteidigerinnen zeitnah realisieren zu können?

Dritte Frage. An welche Organisationen, Stiftungen oder andere Programme ist ein solches Stipendienprogramm möglicherweise anzudocken?

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE): Sehr geehrte Sachverständige, herzlichen Dank auch von unserer Seite, dass Sie sich an einem Freitagnachmittag zugeschaltet haben bzw. hergekommen sind. Letzteres ist in Zeiten von Bahnstreik und Protesten mit Treckern auf der Straße nicht einfach; es ist schön, dass Sie es dennoch geschafft haben.

Herr Knodel, Sie haben jahrelange Erfahrung mit Stipendienprogrammen zur Unterstützung insbesondere von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen, die in Deutschland Unterstützung und eine Zeit der Ruhe bzw. des ruhigen Arbeitens erhalten. Wie viele Stipendiaten und Stipendiatinnen haben Sie in den vergangenen Jahren betreut, und welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? Wo sind die größten Baustellen? Was muss man beachten, wenn man ein solches Stipendienprogramm im Land einführen möchte? Haben Sie auch eine Evaluation durchgeführt bzw. wissen Sie, was aus den Menschen geworden ist, nachdem sie eine Zeit lang in Deutschland waren und dann wieder zurückgegangen sind? Wie ist die Verbindung gehalten worden zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land? Wie haben sich die Menschen entwickelt? Welche konkreten Bedarfe gibt es?

Meine zweite Frage richtet sich an alle Sachverständigen und schließt an die von Herrn Dr. Pfeil erfragten Andockmöglichkeiten an. Das schon aufgelegte Programm des Bundes hat eine hohe Nachfrage aufgezeigt, die nicht bedient werden kann. Macht es Sinn, ein eigenes Landesprogramm aufzulegen, oder gäbe es auch die Möglichkeit, in dieses Programm eine Kofinanzierung hineinzugeben? Welche Notwendigkeiten wären dafür auch landesrechtlich zu schaffen?

Romina Plonsker (CDU): Sehr geehrte Sachverständige, auch seitens der CDU-Fraktion vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen.

Meine ersten beiden Fragen richten sich an Herrn Albrecht. Anknüpfend an die Frage von Herrn Dr. Kaiser: Gibt es ein Netzwerk der in ihre Heimatländer zurückgekehrten ehemaligen Studierenden?

Was würde das im Antrag geforderte weitere Stipendienprogramm an zusätzlichen Aufgaben abdecken, die nicht bereits durch die „NRWege ins Studium“ als Landesprogramm in Nordrhein-Westfalen abgedeckt werden?

Herr Dr. Hülshörster, von 2017 bis 2022 hat der DAAD zusammen mit dem MKW das Programm „NRWege ins Studium“ durchgeführt. Das Programm wird nun durch das Land ohne den DAAD weitergeführt. Warum wurde es Ihrerseits nicht weitergeführt?

Inge Blask (SPD): Auch vonseiten der SPD-Fraktion herzlichen Dank für die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen. Alle meine Fragen richten sich an die FES bzw. an Herrn Johr.

Erste Frage. Sie haben viele Erfahrungen mit den vorgeschlagenen Aufnahmekriterien. Werden Hochschulen ohne Vorbereitung und Begleitung durch ihre Netzwerke in der

Lage sein, oppositionelle Studierende anhand dieser Kriterien zu identifizieren und vorzuschlagen?

Zweite Frage. Welche Strukturen und Informations- sowie Beratungsprozesse sind Ihren Erfahrungen nach vor Ort notwendig, um geeignete Studierende zu identifizieren, auszuwählen und durch das Visaverfahren zu begleiten?

Dritte Frage. Wäre es aus Ihrer Sicht alternativ zu dem Aufbau eines neuen Programms sinnvoller, bestehende Strukturen besser zu finanzieren bzw. mit Ressourcen auszustatten und gegebenenfalls um weitere Auswahlkriterien zu ergänzen?

Vorsitzender Stefan Engsfeld: Wir kommen zur ersten Antwortrunde.

Frank Albrecht (Alexander von Humboldt-Stiftung): Zu den drei für den Erfolg eines solchen Programms erforderlichen zentralen Aspekten. Der erste Aspekt einer verlässlichen und hinreichend flexiblen Finanzierung ist wahrscheinlich auch direkt der schwierigste. Es ist sehr wichtig, sowohl die Ziele eines solchen Programms als auch die Herausforderungen im Blick zu haben. Faktoren wie die Ausreise aus dem Herkunftsland beeinflussen unter anderem die Stipendienanträge sehr stark. Das hängt natürlich sehr stark von geopolitischen Faktoren ab, weshalb es erforderlich ist, der umsetzenden Organisation durch die Rahmenbedingungen zu ermöglichen, darauf flexibel zu reagieren.

Die Erfahrung der Alexander von Humboldt-Stiftung hinsichtlich der Philipp Schwartz-Initiative zeigt, dass ein grundständiges, geografisch offenes Programm sehr wichtig ist mit Blick auf die Verlässlichkeit und auch die Sichtbarkeit. So wird international sichtbar, dass es dieses grundsätzliche Programm gibt. Natürlich kann man darüber hinaus immer noch geografische Schwerpunkte setzen, wenn Krisen eskalieren.

Es ist außerdem wichtig, es nicht als reines Stipendienprogramm anzusehen, sondern auch Begleitmaßnahmen wie Sprache, Integration, Familienzuschüsse und Ähnliches in das Zentrum zu stellen und von Anfang an direkt mitzuberücksichtigen. Das hat auch mit dem Konzept bzw. der Vorgehensweise zu tun.

Gerade in Deutschland bestehen erhebliche Erfahrungswerte, auf die die umsetzende Organisation in der jetzigen Situation zurückgreifen können. Es ist sehr wichtig, in den Austausch zu treten. Es gibt sehr gut funktionierende Kooperationen zwischen dem DAAD und der AvH sowie darüber hinaus in internationaler Perspektive. Das kann erheblich dabei helfen, die zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen.

Zu der Frage des Andockens. Ich stimme zu, dass die Schaffung eines separaten Angebots auf der Landesebene sehr attraktiv wäre. Allerdings spricht sehr viel dafür, gerade bei einem solchen Programm an bestehende Strukturen anzuknüpfen. Das sehen wir seitens der Alexander von Humboldt-Stiftung im Bereich der Forschenden auf jeden Fall.

Frau Plonsker, Sie hatten um eine Erläuterung gebeten, wie es nach der Rückkehr aussieht. Zur Erläuterung bzw. Erinnerung: Bei uns geht es um gefährdete Forschende, also um Promovierende. Wir haben in den vergangenen sieben Jahren ungefähr

490 Personen ausgewählt, von denen allerdings bisher nur ein geringer Teil zurückkehren konnte. Das wird mit Blick auf die insgesamt 26 Herkunftsländer deutlich, von denen die drei wichtigsten Syrien, die Türkei und momentan natürlich die Ukraine sind. Die Rückkehr ist also tatsächlich noch nicht möglich. Man muss mitberücksichtigen, dass ein einjähriges oder zweijähriges Stipendium ein erster Schritt ist, aber sicherlich nicht bis zum Ende der Gefährdungssituation ausreichen kann.

Grundsätzlich sind alle unsere Geförderten sehr stark an einer Rückkehr interessiert. Teilweise kehren sie in das Risiko bzw. in die Gefährdung zurück, weil sie nicht in Deutschland bleiben, sondern in die Lehre und Forschung zurückkehren möchten, wenn es denn möglich ist. Wir haben aber noch keine signifikanten Zahlen, um ein globales Netzwerk von zurückgekehrten Forschenden zu schaffen – dahin zu kommen, ist unsere Hoffnung –; momentan sehen wir eher Diaspora-Netzwerke.

(Romina Plonsker [CDU]: Aber die haben Sie?)

– Genau. Die gibt es ganz besonders bei bestimmten Herkunftsländern. Zum Beispiel die türkische oder die ukrainische Wissenschaftscommunity sind in Deutschland sehr stark ausgeprägt.

Stefan Knodel (Heinrich-Böll-Haus): Vielen Dank, dass ich heute dabei sein darf. – Ich bin ein Mensch aus der Praxis, seit mittlerweile 33 Jahren mit einem Stipendienprogramm für Künstler*innen und Schriftsteller*innen im Heinrich-Böll-Haus befasst und kann Ihnen konkret aus dieser Praxisarbeit berichten.

Herr Dr. Pfeil, bezüglich Ihrer Fragen schließe ich mich eindeutig und ausdrücklich den Ausführungen von Herrn Albrecht an. Erforderlich bzw. wichtig sind erstens die finanzielle Ausstattung, zweitens eine die Auswahl und die Verteilung koordinierende Stelle und drittens die Betreuung schon vor dem Aufenthalt.

Visaangelegenheiten bzw. die Ankunft zu klären, ist nicht einfach, sondern bisweilen kompliziert und erfordert äußerste Flexibilität. Die Versorgung und Unterbringung vor Ort, das Stipendium genauso wie die Finanzierung von Reisekosten und die Krankenversicherung – Dinge, die für uns im alltäglichen Leben selbstverständlich sind – sind immer schon am Anfang zu klären und dann natürlich auch für die Dauer des Aufenthaltes zu gewährleisten.

Unsere Gäste erhalten ein Visum zum Beispiel in der Regel für drei Monate, auch wenn sie für vier Monate eingeladen sind. Sie müssen dann also mit der zuständigen Ausländerbehörde vor Ort in Kontakt treten, um diesen vierten oder eventuell weitere Folgemonate mit dem entsprechenden Aufenthaltsrecht abzusichern.

Wir erleben immer wieder die Situation, dass Gäste nicht zurückkehren können. Wir als Heinrich-Böll-Haus schicken niemanden in die politische Verfolgung zurück, sondern versuchen dann, in den Austausch mit ähnlichen Stipendiateneinrichtungen in ganz Europa zu kommen, um gegebenenfalls weiterzuvermitteln. Das passt eher nicht auf die Situation von Studierenden. Es ist durchaus wichtig, zu wissen, was man mit den Gästen macht, sobald der ursprünglich ausgewählte Zeitraum endet: Lässt man sie allein, betreut man sie weiter oder schickt man sie zurück?

Ein Konzept bzw. eine Vorgehensweise kann ich Ihnen aus dieser lokalen Erfahrung heraus leider nicht präsentieren. Diesbezüglich sind die anderen beteiligten Sachverständigen sicherlich erfahrener, als ich es bin. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir eine sehr gute Kooperation mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen haben und von dort auch die Stipendien für unsere Gäste bewilligt bekommen. Wir stehen in einem regelmäßigen Austausch bezüglich gesonderter Programme für unsere Künstlerinnen und Künstler und Schriftstellerinnen und Schriftsteller.

Herr Dr. Kaiser, insgesamt waren in den vergangenen fast 34 Jahren über 240 Gäste aus aller Welt bei uns zu Gast. Bezüglich der Entwicklung solcher Programme muss man wissen, dass die Besucher mit den Krisen in der Welt wechseln. Im Heinrich-Böll-Haus lag zunächst Ende der 80er bzw. Anfang der 90er Jahre ein Schwerpunkt auf dem ehemaligen Ostblock, unsere Gäste stammten aus Rumänien, Bulgarien und Russland. Mit den Jugoslawienkriegen kamen sie aus Bosnien, Kroatien, Serbien, Slowenien und danach aus dem Kosovo. Im Zuge der arabischen Revolutionen kamen Gäste aus Tunesien, Ägypten, Syrien und Jemen. Aktuell liegt ein Schwerpunkt auf Gästen aus dem Iran. Immer wieder waren auch Stipendiatinnen aus China und der Türkei dabei.

Unserer Erfahrung nach sind die Gäste sehr dankbar und sehr froh, haben aber auch ein schlechtes Gewissen gegenüber denjenigen, die nicht diese Möglichkeit haben. Ein konkretes Beispiel: Während ein syrischer Maler, der auch ganz intensiv in Menschenrechtsfragen aktiv war, nach Deutschland kam, hatte sein Bruder kein Stipendium. Er fühlte sich von Anfang an unwohl, und während dieses furchtbaren Bürgerkriegs in Syrien ist der Bruder bei einem Bombardement ums Leben gekommen. Unser Gast warf sich immer wieder vor, dass er gerettet war, weil er Künstler war.

Wenn die Gäste da sind, dann brauchen sie eine ständige Betreuung. Man ist Kulturverwalter, Auslandsrechtler, Sozialarbeiter bis hin zur Krankenschwester. Es bedarf immer wieder auch eines Einsatzes für die unterschiedlichen persönlichen Bedürfnisse, die jeder Mensch individuell hat.

Das Heinrich-Böll-Haus ist das ehemalige Wohnhaus von Heinrich Böll in Langenbroich in der Eifel. Langenbroich ist ein 120-Seelen-Ort mit stillgelegter Kirche; es gibt weder einen Bäcker noch einen Metzger, ein Café oder ein Restaurant. Jeder muss für seinen Lebensmitteleinkauf 3 km zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen.

Nach einer kurzen, zweiwöchigen Eingewöhnungsphase geht es sofort intensiv in die Arbeit. Ich habe niemanden kennengelernt, der die Füße hochlegt, vielmehr sind unsere Gäste sehr dankbar, dass sie die Möglichkeit haben, in Ruhe und Frieden zu arbeiten. Viele kommen mit konkreten Projekten – einige vollenden Romane –, andere nutzen die Gelegenheit, im Zentrum Europas zu sein, um viele Kultureinrichtungen kennenzulernen, die großen Museen zu besuchen, auf die Frankfurter Buchmesse zu gehen oder nach Berlin zu reisen. Das ist individuell ganz unterschiedlich.

Für eine ständige Evaluierung fehlt uns die Manpower. Weil man die Menschen über einen Zeitraum von 4 bis 12 Monaten kennenlernt, bleibt man aber auch anschließend in Kontakt bzw. im Austausch.

Wir als Stadt Düren profitieren auch davon, indem wir immer wieder ehemalige Gäste bei kulturellen Veranstaltungen einbinden. Ein Beispiel: Kaća Čelan, eine Stipendiatin aus Bosnien, ist Theaterregisseurin und Autorin und hat in Düren eine Theaterschule gegründet, nachdem der Stipendienaufenthalt im Heinrich-Böll-Haus beendet war. Sie hat in Deutschland als Künstlerin Fuß gefasst und ist in Düren geblieben. Aus dieser Theaterschule, in der sie junge Menschen aus Düren unterrichtet hat, sind mittlerweile 15 professionelle Schauspieler in Deutschland unterwegs. Aufgrund unserer Erfahrungen laden wir immer wieder ehemalige Gäste zu Lesungen, Kunstausstellungen oder Theateraufführungen ein.

Zu den bestehenden Bedarfen. Jede Einrichtung, die solche Menschen unterstützt, braucht immer Geld. Man kommt mit dem Vorhandenen zwar aus, könnte aber mehr machen, und man braucht auch immer mehr Manpower.

Losgelöst vom Lokalen bzw. Regionalen bräuchten wir eine Entscheidung aus dem Auswärtigen Amt, dass Gäste des Heinrich-Böll-Hauses sehr schnell ihr Visum erhalten und nicht 4 bis 18 Monate warten müssen. Die Planung für ein solches Haus, etwa von Zeiträumen, in denen dort Gäste leben, ist nicht einfach, und wenn es dann daran scheitert, dass sie keinen Termin in der Botschaft bekommen, wird es schwierig. Wir müssen immer wieder unmittelbar über das Auswärtige Amt gehen und mitunter sogar Abteilungsleiter einschalten. Dann wird es meistens sehr schnell geklärt und funktioniert, aber schöner wäre es, wenn man einen Ukas hätte und sagen könnte: Da kommt ein Stipendium aus dem Heinrich-Böll-Haus, bitte erteilen Sie ein Visum.

Zu der Frage nach der Andockung an Landesprogramme. Wir sind mit der Zusammenarbeit mit dem Land sehr zufrieden. Ob dieses Künstlerprogramm mit einem Studierendenprogramm kombinierbar wäre, weiß ich nicht. Unsere Partner sitzen letztlich im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dr. Christian Hülshörster (Deutscher Akademischer Austauschdienst): Ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung und für die spannenden Fragen.

Zu der Frage nach den drei zentralen Herausforderungen.

Der erste Punkt. Wie wähle ich eigentlich aus? Hierbei müssen Sie zwei entscheidende Kriterien gegeneinander abwägen. Das eine ist das Ausmaß der Bedrohung bzw. der Gefährdung, das andere ist die akademische Qualität. Die Erfahrungen mit dem Hilde Domin-Programm der vergangenen zweieinhalb Jahre zeigen: In sehr vielen Fällen stehen diese beiden Kriterien im Widerspruch zueinander.

Uns werden in Nominierungen etwa von Hochschulen oder von zivilgesellschaftlichen Organisationen Leute vorschlagen, die aus humanitärer Sicht eindeutig gefährdet sind. Eine Förderung wäre unter diesem Aspekt unbedingt wünschenswert. Anschließend führen wir in einer zweiten Runde – das ist beim DAAD und genauso bei der Alexander von Humboldt-Stiftung Usus – eine fachlich basierte Auswahl durch. Wenn Sie dann aber feststellen, dass die afghanische Studienbewerberin, die Sie sehr gerne fördern möchten, leider nicht studierfähig ist, haben Sie ein Problem und müssen unter Umständen auch die nominierende Institution enttäuschen.

Ehrlicherweise haben wir gerade bei den Afghaninnen und Afghanen feststellen müssen, dass die Studierfähigkeit in einer ganzen Reihe von Fällen nicht gegeben ist. Das sieht bei Iranerinnen und Iranern deutlich anders aus; sie sind in der Regel sehr gut ausgebildet und bestehen auch die wissenschaftlich basierte Auswahl. Das ist ein ganz zentraler Punkt, und bei der Konzeption eines solchen Programms muss man sich über diesen grundsätzlichen Widerspruch im Klaren sein.

Der zweite Punkt. Herr Kollege Albrecht hat darauf hingewiesen, dass der Faktor „Betreuung“ sicherlich kaum überschätzt werden kann. Die Leute müssen bereits im Heimatland in gewisser Weise an die Hand genommen werden.

Wir haben den Vorteil, dass unsere Programme in erster Linie bundesfinanziert sind, in diesem Fall vom Auswärtigen Amt. Dadurch haben wir einen sehr kurzen Dienstweg zum Auswärtigen Amt und zu den Auslandsvertretungen. Die von Herrn Knodel gerade geteilten Erfahrungen bezüglich der Wartezeiten können wir Gott sei Dank nicht berichten. In der Regel sind wir in der Lage, für unsere ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten Visitermine innerhalb von sechs Wochen zu organisieren. Das ist der besonderen Finanzierungssituation geschuldet.

Es hat außerdem damit zu tun – das ist auch ein wichtiger Aspekt –, dass wir großen Wert darauf legen, dass alle unsere Stipendiatinnen und Stipendiatin, auch diejenigen im Hilde Domin-Programm, mit einem Studienvisum nach § 16 Aufenthaltsgesetz nach Deutschland kommen. Das hat viele Vorteile, so ist der Visaprozess im Vergleich zu dem Vorgehen bei humanitären Visa insgesamt deutlich schlanker. Außerdem ist aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zum Verbleib in Deutschland ein sehr unproblematischer Übergang in den Arbeitsmarkt möglich; Sie alle kennen die entsprechende Regelung. Das hat sich als großer Vorteil herausgestellt.

Bei den Stipendiatinnen kommt nach etwa der Hälfte ihres Studiums die Frage auf: Was mache ich anschließend? – Sobald sie in Deutschland einen Hochschulabschluss erworben haben, sind sie direkt in den Arbeitsmarkt integrierbar. Das ist eine ganz tolle Sache, und es beruhigt die Leute ungemein. Außerdem bedient es auch das Problem „Fachkräftemangel“ zu einem gewissen Grad, weil wir es mit sehr vielen Leuten aus den MINT-Fächern zu tun haben, also Ingenieurinnen und Ingenieuren oder Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern. Das ist einfach eine gute Sache und eine klassische Win-win-Situation.

Der dritte Punkt. Wir haben uns entschieden, ein obligatorisches Begleitprogramm für unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten aufzulegen. Unabhängig von der gewählten Fachrichtung nehmen daher alle Stipendiatinnen und Stipendiaten an einem zweisemestrigen Programm der Universität Konstanz teil – wir haben das ausgeschrieben –, in dem sie sich etwa mit Fragen von Good Governance, Civil Society und nachhaltigem Projektmanagement beschäftigen. Es geht aber auch um die Frage, was es bedeutet, innerhalb der deutschen freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu leben. Ein guter Teil unserer Bewerberinnen und Bewerber stammt aus arabisch-islamischen Ländern, und Sie können sich vorstellen, dass es dabei teilweise zu recht heftigen Diskussionen kommt.

Wir haben festgestellt, dass dieses Begleitprogramm auf wissenschaftlicher Basis – deswegen wird es an einer Universität durchgeführt – von unschätzbarem Wert für die Herausbildung einer Diskursfähigkeit bzw. einer Diskussionskultur und natürlich auch für die Perspektive einer langfristigen Integration in Deutschland ist. Das kann ich sehr empfehlen.

Eine Andockung – hierbei bin ich nicht neutral – wäre im DAAD möglich, so wie wir es auch schon zuvor getan haben. Es besteht eine längere Tradition der Zusammenarbeit zwischen den MKW in Düsseldorf und dem DAAD, angefangen mit einem sehr vergleichbaren Stipendienprogramm in den Jahren 2014 und 2015. Damals hat das Auswärtige Amt ein Programm unter dem Titel „Leadership for Syria“ mit 200 Stipendien für Syrerinnen und Syrer finanziert, die aufgrund der aktuellen Bürgerkriegslage das Land verlassen haben bzw. verlassen wollten.

Die Politik in NRW hat damals gesagt: „Das ist eine tolle Sache, und warum sollen wir das Rad neu erfinden?“, und angelehnt an den Königsteiner Schlüssel 21 zusätzliche Stipendien bereitgestellt. Das Geld hierfür ist per Zuwendungsvertrag an den DAAD gegangen und wurde ganz einfach zu den gleichen Konditionen wie auch die vom Bund finanzierten Stipendien vergeben – natürlich unter Berücksichtigung der gewünschten Sichtbarkeit und für Leute, die an Hochschulen in NRW studiert haben. Das war ein schlankes, extrem kostengünstiges und effizientes Modell. Falls Sie ernsthaft ein solches Programm erwägen, empfehle ich Ihnen das zur Nachahmung.

Frau Plonsker, das NRWege-Programm ist ein weiteres Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen dem DAAD und dem MKW. Es handelt sich dabei aber um ein Programm der Projektförderung, das heißt, das Geld wurde an Universitäten gegeben und diente damit in erster Linie der Betreuung und Integration von Menschen, die bereits in Deutschland – sprich: an Universitäten in Nordrhein-Westfalen – waren. Es handelte sich nicht um ein individuelles Stipendienprogramm, mit dem man Menschen in Afghanistan, Iran oder Syrien abholen und hierherbringen konnte.

Das Programm wird nicht weitergeführt, weil das BMBF sich entschieden hat, es unter einem anderen Thema bzw. mit einer anderen Schwerpunktsetzung weiterzuführen. Aus den alten Programmen „Integra“ und „Welcome“ – sie waren aufseiten des Bundes die Vorlage für das NRWege-Programm – ist ein neues, durch das BMBF finanziertes Fachkräfteprogramm geworden, das zu einem großen Teil Schnittmengen mit dem alten Programm aufweist.

Martin Jahr (Friedrich-Ebert-Stiftung [per Video zugeschaltet]): Ich möchte mich ganz herzlich für die Einladung bedanken. Ich freue mich, dass das auf digitalem Wege möglich ist. – Bezüglich der Erfolgsaspekte kann ich mich im Grunde allen von den Kollegen genannten inhaltlichen Punkten vollumfänglich anschließen, möchte aber drei Aspekte gesondert betonen.

Der erste Aspekt ist eine verlässliche und langfristige Finanzierung. Man muss sich im Klaren sein, dass man mit solchen Programmen auch Erwartungen weckt und zu Recht ein bestimmtes Signal in die Welt sendet. Dementsprechend wichtig ist es auf

der anderen Seite, dass das Programm eine bestimmte Verlässlichkeit, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausstrahlt.

Der zweite Aspekt umfasst die Kapazitäten der aufnehmenden Organisationen, zum Beispiel der Hochschulen, die unbedingt bedacht und eingeplant werden müssen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen – und damit direkt zum dritten Aspekt überleiten –, dass die Betreuung genauso wie die auch in unseren Programmen angelegte politische Bildung und ideelle Betreuung sehr aufwendig sind. Dafür braucht man zwar viele Kapazitäten, andererseits ist das alles ein ganz zentraler Erfolgsfaktor für solche Programme. Wenn man so etwas ins Auge fasst, rate ich ausgehend von den Erfahrungen in der Friedrich-Ebert-Stiftung dazu, dass man dem Bereich der ideellen Betreuung und der Betreuung insgesamt ausreichend Aufmerksamkeit zukommen lässt, insbesondere wenn man Leute betreuen möchte, die teilweise aus sehr schwierigen Bedrohungsszenarien kommen.

Zu der Frage nach der Vorgehensweise – was ist schnell angeraten? – zwei Punkte. Erstens ist es wichtig, dass klar vorab definiert wird, welche Ziele man mit dem Programm konkret verfolgen möchte. Es ist gerade angekommen: Geht es darum, jemanden aus einer Bedrohungssituation herauszuholen, und danach folgt auf jeden Fall die Rückkehr? Oder geht es vielleicht darum, Leuten während ihres Aufenthaltes und ihres Studiums die Möglichkeit zu eröffnen, sich später als Fachkräfte einzubringen? Das sollte aus meiner Sicht auch Auswirkungen auf die Gestaltung des Begleitprogramms und die ideelle Förderung haben.

Wir fördern vor allem aus Mitteln des Auswärtigen Amtes und haben beobachtet, dass es in den vergangenen Jahren eine Veränderung in der Zielsetzung des Auswärtigen Amtes gegeben hat, sodass der Verbleib in Deutschland durchaus möglich ist. Dementsprechend haben wir auch das ideelle Begleitprogramm angepasst, indem wir zum Beispiel berufsorientierende Angebote integriert haben.

Zweitens – auch das ist bei den Kollegen schon angekommen – ist die Koordinierung und Abstimmung mit dem, was in dem Bereich schon existiert, ganz essenziell. Damit kann ich gleichzeitig die dritte Frage nach der Andockung bzw. einem eigenen Programm beantworten. Ich habe den Eindruck – ich bin diesbezüglich kein Experte; das haben die Kollegen im Grunde eben schon gesagt –, dass es inhaltlich sehr gut passende Programme gibt. Trotzdem, und auch das ist im Antrag ganz zu Recht so ausführlich dargestellt, besteht in diesem Feld weltweit ein enormer Bedarf. Alles, was momentan in diese Richtung angeboten werden kann, ist ein Mehrwert und eine Verbesserung der aktuellen Situation. Dennoch ist es angeraten, sich anzuschauen, welche Erfahrungen bereits vorliegen und auf welche bestehenden Strukturen man aufbauen kann, welche Netzwerke bereits existieren und wo man sinnvoll andocken kann.

Frau Blask, Sie fragten danach, wie vor Ort identifiziert werden kann, wer passen könnte. Die Friedrich-Ebert-Stiftung profitiert sehr stark davon, dass wir ein weltweites Netzwerk von Auslandsbüros unterhalten. Wir können im Bedarfsfall vor Ort etwas zu der Entwicklung der konkreten Situation, der politischen und gesellschaftlichen Lage und möglicherweise auch etwas zu Einzelpersonen oder Institutionen abfragen. Falls das nicht möglich ist, ist es natürlich wichtig, dass man die Öffentlichkeitsarbeit, die Ansprache und die Bewerbungskriterien für die Interessentinnen und Interessenten so

aufbereitet bzw. zugänglich macht, dass sie schon vor Ort einen klaren Überblick und Einblick in ihre Möglichkeiten bekommen und darüber, was vielleicht auch nicht geht, sodass man möglichst keine Zeit und Ressourcen verliert.

Zum Ausbau neuer Formate. Das geht wieder in die Richtung, ob man an etwas Bestehendes andocken sollte, oder ob ein eigenes Programm sinnvoller wäre. Das habe ich eben schon beantwortet. Angesichts der existierenden Programme ist es absolut sinnvoll, zu schauen, was in die Richtung verstärkt, ausgebaut oder verbreitert werden kann. Trotzdem ist es ganz wichtig, dass wir die momentanen weltweiten Ereignisse und den extrem hohen Bedarf wahrnehmen. Bei einem derart hohen Bedarf ist alles sinnvoll, was man momentan anbieten und an Schutzräumen für sich in diesem Bereich engagierende Menschen kreieren kann.

Dr. Benjamin Stachursky (Amnesty International [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Einladung. – Ich kann mich bezogen auf die drei an mich gerichteten Fragen meinen Vorrednern größtenteils anschließen.

Bezüglich der drei wichtigsten Aspekten aus unserer Perspektive plädiere ich erstens – es wurde schon mehrmals hervorgehoben – sehr stark für eine sehr klare und transparente Darstellung der Unterstützungsleistungen, um potenziellen Stipendiatinnen vorab Sicherheit und Klarheit zu verschaffen. Für die Stipendiatinnen, die tatsächlich nach NRW kommen, muss das einhergehen mit einer finanziellen, administrativen aber eben auch sozialen Unterstützung. Das ist – es klang mehrfach an – sehr wichtig, und es ist kaum zu unterschätzen, was alles an Bedarfen, Nachfragen und auch an Notwendigkeit zur Unterstützung im Alltag anfallen kann. Es ist sehr wichtig, dies von Anfang an mitzudenken.

Ein zweiter Punkt ist sicherlich die Notwendigkeit einer Flexibilität des Programms gerade im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen des Stipendiums. Das Stipendium soll sich explizit an Menschenrechtsverteidiger*innen richten. Je nach Lage vor Ort ist es nicht immer einfach, auch eine Rückkehr zum vorgesehenen Zeitpunkt zu ermöglichen. Es gibt Beispiele aus ähnlichen Programmen, die eine gewisse Flexibilität zulassen und so eine zeitnahe Reaktion auf die Lage vor Ort ermöglichen. Das ist sehr wichtig. Man muss auch berücksichtigen, dass es durchaus Situationen geben kann, in denen sich die Lage so verschlechtert, dass möglicherweise für einen längeren Zeitraum keine Rückkehr möglich ist. Das muss man im Hinterkopf behalten; hierfür sollte man vorab Optionen entwickeln.

Der dritte Punkt. Die Begleitung der Stipendiatinnen vor Ort muss auch ein Konzept zum Schutz vor Belästigung und vor Druck seitens der Botschaft oder anderer Institutionen des Landes, aus dem die Personen kommen, vorsehen. Wir sehen leider sehr oft, dass der lange Arm der Länder, aus denen die jeweiligen Menschenrechtsverteidiger*innen kommen, selbst in Deutschland durchaus aktiv wird. Das Mitdenken dieser Gefährdung und auch von konkreten Maßnahmen, wie damit umgegangen werden kann, ist sehr relevant. Vor Kurzem gab es im Deutschlandfunk dazu eine sehr lange Sendung mit Erfahrungen diverser Organisationen, Institutionen und Aktivistinnen aus dem Ausland, die sich in Deutschland aufhalten. Darin wurde sehr eindrücklich

beschrieben, wie stark Aktivistinnen aus diversen Regionen der Welt auch in Deutschland bedroht und unter Druck gesetzt werden. Es ist wichtig, das zu bedenken.

Erlauben Sie mir einen vierten Punkt. Wir als Amnesty International unterstützen den Antrag, ein Stipendium für Studierende ins Leben zu rufen, ausdrücklich. Allerdings plädieren wir auch dafür, ein möglichst breites Spektrum von Antragsteller*innen zu ermöglichen. Die Gefährdung ist in vielen Ländern so groß, dass wir für ein allgemeines Programm plädieren, das nicht nur für einzelne Gruppen infrage kommt. Nichtsdestotrotz begrüßen wir auch den Fokus auf Studierende sehr deutlich.

Zur Vorgehensweise. In der Frage klang an, dass das Programm zeitnah realisiert werden soll. Daher schließe ich mich den Ausführungen der Vorredner an und plädiere dafür, dass man an bereits bestehende Strukturen andockt und schaut, wie man damit ein gutes, neues Programm aufbauen kann. Zur konkreten Andockung auf Landesebene halten sich meine Fachkenntnisse sehr stark in Grenzen. Wie ich in der schriftlichen Stellungnahme angesprochen habe, wären auf der Ebene des Bundes zum Beispiel die Elisabeth-Selbert-Initiative oder auf der Ebene der EU das Programm „ProtectDefenders.eu“ denkbare Optionen für eine Mitfinanzierung.

Vorsitzender Stefan Engsfeld: Wir beginnen mir der zweiten Fragerunde.

Inge Blask (SPD): Meine Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Herr Dr. Hülshörster hat gerade die Problematik angesprochen, dass zum Beispiel Frauen aus Afghanistan möglicherweise nicht studierfähig sind. In vielen Ländern haben Frauen keinen Zugang zu Bildung. Wie kann man dieses Problem lösen? Wie kann man Frauen oder auch andere Menschen identifizieren, die studierfähig gemacht und dadurch unterstützt werden könnten? Weil Frauen diesen Zugang nicht haben, werden sie nie in ein solches offizielles Stipendienprogramm aufgenommen werden können. Gibt es Möglichkeiten, irgendetwas an diesem Problem zu verändern?

Dr. Werner Pfeil (FDP): Die gleiche Frage hat mich eben auch umgetrieben, als die nicht vorhandene Studierfähigkeit angesprochen wurde. Wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber?

Meine zweite Frage schließt an das an, was Herr Johr eben gesagt hat. Herr Hülshörster, wie entscheidet der DAAD, falls aus politischen Gründen keine Rückkehr möglich ist? Was passiert dann mit den Personen?

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE): Herr Stachursky, Sie haben gerade angesprochen, dass ein Stipendienprogramm nur einen kleinen Teil derjenigen umfasst, die als Menschenrechtsaktivisten und -aktivistinnen aktiv und einer Bedrohungslage ausgesetzt sind. Das Heinrich-Böll-Haus kommt ebenfalls nur für eine kleine Gruppe, nämlich für Schriftstellerinnen und Künstlerinnen, infrage. Wie schafft man es, über solche Stipendienprogramme, umfassender zu agieren, zum Beispiel durch die Kooperation mit Handwerkskammern im Rahmen der Ausbildung? Gibt es auch Möglichkeiten, wenn es um Schülerinnen und Schüler geht, die zum Beispiel im Iran sehr aktiv gewesen sind?

Welche Notwendigkeiten sehen Sie? Können Sie in dem Kontext Empfehlungen geben, was man beachten sollte, wenn man andere Gruppen in den Blick nimmt bzw. versucht, Programme zu finden, an die man sich andocken kann?

Die zweite Frage richtet sich an alle Sachverständigen, es müssen aber nicht alle antworten. Herr Knodel, Sie haben von den Sorgen der Stipendiaten erzählt, die sie mit sich herumtragen bzw. von dem Stress, den sie sich machen, dass andere kein Stipendium bekommen. Das lässt sich noch weiterdenken: Wie wirkt es sich zum Beispiel auf Familienangehörige aus, die vor Ort bleiben müssen, wenn Menschen ein Stipendium bekommen und in Deutschland als Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen aufgenommen werden? Haben Sie Erfahrungen damit, dass Druck seitens der Regime auf die Angehörigen besteht, die vor Ort bleiben? Was gibt es zu beachten? Haben Sie in Ihren Programmen schon Lösungen gefunden?

Romina Plonsker (CDU): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Hülshörster und an Herrn Albrecht. Ich greife den von Frau Blask und Herrn Dr. Pfeil angesprochenen Punkt auf, mit dem eine andere Gruppe von verfolgten Menschen thematisiert wird, um dann wieder den Brückenschlag zu den Studentinnen und Studenten zu machen. Würde ein eigenes Stipendienprogramm nicht Doppelstrukturen fördern, wenn wir als Gesellschaft – das ist weniger auf Nordrhein-Westfalen allein bezogen; eben wurden Europa und die Bundesrepublik angesprochen – noch andere Gruppen in den Blick nehmen?

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Damit steigen wir in die zweite Antwortrunde ein.

Dr. Benjamin Stachursky (Amnesty International [per Video zugeschaltet]): Dass der Zugang zu Bildung für Frauen nicht unbedingt in allen Ländern gegeben ist, ist ein großes Problem. Da wir uns in unserer alltäglichen Arbeit nicht so intensiv mit Studierenden beschäftigen, kann ich Ihnen im Detail nicht sagen, wie damit am besten umzugehen ist.

Aus unserer Sicht weist das darauf hin – um an meine vorherigen Ausführungen anzuknüpfen –, dass Programme wünschenswert sind, die ein breiteres Spektrum an Stipendiatinnen vorsehen und Menschenrechtsverteidigerinnen im Allgemeinen eine Möglichkeit geben, ein Stipendium und eine Auszeit in Deutschland zu erhalten. Ich hoffe auf kompetente Beiträge der Kollegen, die mit der Studienförderung mehr Erfahrung haben.

Ähnliches gilt für die Frage, wer schlussendlich entscheidet, nach welchen Kriterien ausgewählt wird oder nicht. Grundsätzlich lautet die Frage, die schon in der ersten Runde aufkam, was das zentrale Element bzw. Auswahlkriterium des Stipendienprogramms sein soll: Geht es um die Gefährdung oder um die akademische Förderwürdigkeit der Person? Es wird Sie wenig erstaunen, dass wir als Amnesty International sehr dezidiert für eine Fokussierung auf die Gefährdung der Person plädieren. Unser ganz deutliches Petitum lautet, Personen, die sich in ihren Ländern für Menschenrechte einsetzen und dadurch gefährdet sind, eine Auszeit bzw. eine Ruhezeit in Deutschland zu ermöglichen.

Bezüglich der Frage von Herrn Kaiser habe ich ein wenig den Faden verloren.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Ich habe es so verstanden: Gibt es Druck auf die Familien bzw. die Zurückbleibenden, wenn jemand ein Stipendium erhält oder zum Beispiel aus dem Iran nach Deutschland kommt und hier eine Bleibeperspektive hat? Gibt es Erfahrungen bzw. Rückmeldungen, dass die im Heimatland Zurückbleibenden von den Regimen unter Druck gesetzt werden?

(Nicken von Dr. Gregor Kaiser [GRÜNE])

Dr. Benjamin Stachursky (Amnesty International [per Video zugeschaltet]): Ja, das gibt es auf jeden Fall. Wir kennen sehr viele Fälle, in denen Druck auf die Familien bzw. Familienangehörigen vor Ort ausgeübt wird, um Aktivist*innen zum Beispiel in Deutschland oder in anderen Ländern zum Schweigen oder aus Sicht des jeweiligen Landes auf Linie zu bringen.

Martin Johr (Friedrich-Ebert-Stiftung [per Video zugeschaltet]): Zu der Frage der eben von Herrn Hülshörster angesprochenen Studierfähigkeit, der Zielsetzung und der Abwägung zwischen zum Beispiel der akademischen Leistungsfähigkeit und der Schutzbedürftigkeit. Als politische Stiftung befinden auch wir uns mit dem Förderprogramm des Auswärtigen Amtes in diesem Spannungsfeld, das bei uns durch ein finanziertes Begabtenförderprogramm aufgelöst wird. Wir müssen also auf die akademische Leistungsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber schauen, gleichzeitig erlauben uns drei Kriterien aber eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl. Hierbei handelt es sich um die Leistung, die Persönlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber und ihr gesellschaftspolitisches bzw. politisches Engagement.

Ich halte es für eine ganz wichtige Ausgestaltung eines solchen Programms, dass man je nach Grundsatzentscheidung – geht es um die Leistungsfähigkeit für ein Studium oder um ein Schutzbedürfnis einer bestimmten Personengruppe in einem bestimmten Kontext? – die Auswahlkriterien und -regeln so formuliert, dass diese Zielsetzung auch so weit wie möglich erreicht werden kann. Alles andere ist schwierig.

Nach meinem Eindruck ließe sich mit einer Fokussierung auf die Schutzbedürftigkeit ein ansonsten eher schwierig abzudeckender Bedarf bedienen; akademische Unterstützungsmöglichkeiten gibt es schon.

Dr. Christian Hülshörster (Deutscher Akademischer Austauschdienst): Zum Thema „Studierfähigkeit“. Zu Beginn des Hilde Domin-Programms hatten auch wir den Wunsch, gerade jungen Frauen etwa aus Afghanistan massiv unter die Arme zu greifen, weil wir die Notwendigkeit gesehen haben und weil die Nachfrage vorhanden war. Also haben wir gerade Leute noch ohne ersten Hochschulabschluss aus dem Heimatland hergeholt und sie den gesamten Weg gehen lassen.

Das bedeutet, dass sie erst einmal einen Deutschkurs in Deutschland absolvieren müssen. Sie können nicht einfach ein Studienkolleg besuchen – wo es noch welche gibt –, da sie für die Aufnahme in einem Studienkolleg grundlegende Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen benötigen. Sie wählen letztlich einen einjährigen kommerziellen Kurs, etwa

beim Goethe-Institut, bestehen ihn hoffentlich und weisen dann das Sprachniveau B1 nach. Danach besuchen sie das Studienkolleg, das die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums ist, woran sich nach Bestehen der sogenannten Feststellungsprüfung ein drei- bis vierjähriges Bachelorstudium anschließt. Wir sprechen also über einen Zeitraum von insgesamt sechs bis sieben Jahren.

Das haben wir in verschiedenen Fällen erfolgreich gemacht. Allerdings ist es verglichen mit der Förderung eines Masterstudenten oder einer Masterstudentin teuer. Für den Preis eines Bachelorabschlusses können Sie zwei bis drei Masterabschlüsse fördern. Diese Abwägung muss man immer auch vor dem Hintergrund der insgesamt verfügbaren Budgets treffen.

Machbar ist das alles, aber es ist ein relativ langer Weg, auf dem viele Hürden überwunden werden müssen, und es besteht das Risiko des Scheiterns. De facto landen Leute etwa aus Afghanistan, die im zweiten Anlauf die Feststellungsprüfung nicht bestehen, im Asylverfahren. Das ist die zwangsläufige Konsequenz des Ganzen. Man könnte sagen, dass das Ziel der Übung trotzdem erfüllt ist, aber für uns als Organisation der deutschen Hochschulen, die dem Studien- und Exzellenzgedanken verpflichtet ist, ist das natürlich nicht die eigentliche Programmintention.

Man kann diese Schwerpunkte in einem Programm definieren, muss dann aber bereit sein, die dafür notwendigen Finanzmittel auch langfristig bereitzustellen.

Herr Pfeil, bei uns gibt es ein zweistufiges Entscheidungsverfahren. Es handelt sich nicht um ein Selbstbewerbungsverfahren, sondern wir erhalten Nominierungen. Zwei Drittel davon kommen von Hochschulen in Deutschland, ein Drittel kommt von zivilgesellschaftlichen Organisationen; auch Amnesty International hat schon Menschen bei uns nominiert. Diese Nominierungen werden bei uns gesichtet, und die Nominierten geben eine Bewerbung ab.

In einer ersten Runde entscheidet eine sogenannte Gefährdungskommission. Diese besteht aus Expertinnen und Experten für die Themenbereiche „Menschenrechte“, „Regionalkompetenz“ und „Demokratieförderung“. Diese Leute arbeiten nicht beim DAAD, sondern sind unabhängig und werden eingeladen bzw. vom Präsidenten des DAAD berufen. Sie prüfen in jedem Einzelfall, ob eine einschlägige Gefährdung oder Bedrohung im Sinne der Programmausschreibung gegeben ist.

Wenn diese Frage mit Ja beantwortet wird, dann geht die Bewerbung in eine zweite Phase, in der sich eine mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des jeweiligen Fachgebiets kompetent ausgewiesene Runde mit der Frage der Studierfähigkeit beschäftigt. Wir sind nach den Erfahrungen des ersten Jahres dazu übergegangen, wo immer möglich per Video Interviews durchzuführen. Das funktioniert inzwischen recht gut – überraschenderweise selbst in Afghanistan – und ermöglicht interessante Aufschlüsse über die Eignung der Person. Wir sind mit diesem Verfahren relativ glücklich bzw. zufrieden.

Kollege Albrecht wird gleich darstellen, wie das bei der PSI läuft. Das Verfahren ist ein bisschen anders, aber doch bis zu einem gewissen Punkt vergleichbar.

Zu dem Thema „Rückkehr“. In dem Spiel haben wir keine Aktien. Ich habe eben schon ausgeführt, dass wir die Leute als internationale Studierende nach § 16 Aufenthaltsgesetz fördern. Wenn sie ihren Studienabschluss erworben haben, womit das Stipendium zwangsläufig endet, entscheiden die Menschen natürlich selbst, ob sie in Deutschland bleiben oder ob sie zurückgehen. Und das ist auch gut so.

Ein sehr wichtiger Aspekt sind die Familien. Als das Hilde Domin-Programm aufgelegt wurde, haben wir uns sehr intensiv mit dem Auswärtigen Amt über dieses Thema ausgetauscht und sind schon damals zu der Auffassung gekommen, dass es natürlich nicht zumutbar ist, dass ein Student oder eine Studentin in einer Bedrohungslage die Kernfamilie im jeweiligen Land zurücklässt.

Wir haben von vornherein ein Programm mit Familienleistungen konzipiert. Es ist also jederzeit möglich, den Ehepartner bzw. die Ehepartnerin und Kinder mitzubringen, die entsprechend mit Zuschlägen bedacht werden. Auch bei relativ jungen Menschen in der Förderung besteht eine recht hohe Verheiratetenquote, was wahrscheinlich keine Überraschung ist. Wir haben auch schon erlebt, dass vor der Ausreise geheiratet wird. Insgesamt trägt es aber natürlich zu einem deutlich stabileren Umfeld bei. Das Gute dabei ist, dass bei einem Aufenthalt als internationale Studierende im Aufenthaltsgesetz durchaus vorgesehen ist, dass die Kernfamilie mitgebracht wird. Die Botschaften bearbeiten das entsprechend.

Wir wissen natürlich um die Gefährdung von zurückbleibenden Familienangehörigen, können sie aber von unserer Seite nur begrenzt bekämpfen oder bearbeiten. Wir sind zum Beispiel beim Iran, der über ein sehr stark ausgebautes System von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten verfügt, dazu übergegangen, um jeden Preis zu verhindern, dass die Behörden mitbekommen, dass es sich um ein Sonderstipendium handelt. Wir tun gegenüber den iranischen Behörden in den Unterlagen so, als ob ein Stipendium aufgrund der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit – von solchen regulären DAAD-Stipendien haben wir für den Iran jedes Jahr 30 bis 40 Stück – vergeben worden sei, und dann ist es für die Behörden in Ordnung. Wir haben festgestellt, dass dann keine Rückfragen gestellt werden und die Ausreise eigentlich kein Problem ist.

Frau Plonsker, Ihre Annahmen zu Doppelstrukturen teile ich nicht, weil der Bedarf so groß ist, dass die uns zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorne und hinten nicht ausreichen, um ihn auch nur ansatzweise zu decken. Gäbe es eine Finanzierungsoption aus Nordrhein-Westfalen, könnten wir auch ganz gezielt die sehr aktiven Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bedienen. Interessanterweise sind mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität zu Köln zwei Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen im Hilde Domin-Programm die bundesweit am erfolgreichsten. Alle Hochschulen würden es wohl begrüßen, falls es weitere Möglichkeiten gäbe.

Stefan Knodel (Heinrich-Böll-Haus): Ich bitte um Rücksicht, dass ich diese speziellen Fragen zum Beispiel zu der Doppelstruktur im Studierendenbereich aus meiner Praxis heraus nicht beantworten kann.

Herr Dr. Pfeil, Sie fragten, wer über die Qualität entscheidet und wie wir überhaupt daraufkommen. In unserem Fall ist es so, dass wir diese Künstlerinnen und Künstler,

Schriftstellerinnen und Schriftsteller empfohlen bekommen. Sie werden das Heinrich-Böll-Haus kaum im Internet finden. Würden wir uns groß im Internet präsentieren, müssten wir drei Leute einstellen, die den ganzen Tag nichts anderes machten als Bewerbungen zu bearbeiten. Wir haben also ein System der Empfehlungen. Diese können ausgesprochen werden durch ehemalige Gäste, durch Menschen aus der Literatur, die das Heinrich-Böll-Haus kennen, oder durch die Auslandsbüros der Heinrich-Böll-Stiftung, mit der wir an der Stelle kooperieren. Empfehlungen sprechen aber auch die Goethe-Institute aus oder sogar die Botschaften selbst, indem uns die Kulturattachés Gäste empfehlen. Eine Auswahljury entscheidet dann, wen man einlädt.

Das oberste Maß ist immer die Qualität der Arbeit, und im zweiten Rang stehen die politische Verfolgung bzw. das Maß der Unterdrückung. Wir mussten allerdings ehrlicherweise feststellen, dass diejenigen, die am besten waren und die höchste Qualität hatten, auch dem meisten Druck ausgesetzt waren, weil ihre Stimmen auch in ihrer Heimat bedeutend waren bzw. sind.

Herr Dr. Kaiser, ähnlich wie der DAAD ist das Heinrich-Böll-Haus bewusst auf die Verbliebenen ausgerichtet. Das Haus wurde schon in den 90er Jahren ausgebaut, sodass wir über zwei ausdrücklich für Familien geeignete Wohnungen verfügen und in Fällen, in denen sie nicht in der Heimat verbleiben kann, die Familie auch einladen. Im Falle eines politisch verfolgten Schriftstellers aus dem Iran, der zu 20 Peitschenhieben und zwei Jahren Gefängnis verurteilt ist, können Sie seine Frau und seine drei Kinder nicht zu Hause lassen. Das erhöht natürlich den Kostenrahmen; nicht nur sind direkt vier Flüge mehr zu bezahlen, sondern auch die zu finanzierenden Lebenshaltungskosten steigen.

Wir haben andererseits die Erfahrung gemacht, dass zum Beispiel ein aus der Türkei stammender kurdischer Schriftsteller vom türkischen Generalstaatsanwalt im Heinrich-Böll-Haus angerufen wurde. Die haben gesagt: Wir haben deinen Sohn, und wenn du willst, dass er freikommt, dann komm nach Hause. – Man nimmt den Gästen bzw. Stipendiatinnen diese Sorge, wenn man die Familienangehörigen ebenfalls einlädt.

Bei Studierenden kann ich mir vorstellen, dass es viele alleinerziehende Mütter gibt, und dann kann man natürlich auf gar keinen Fall ein Kind allein in der Heimat lassen.

Das einzig sinnvolle Konzept ist, mit dem Menschenverstand zu denken und zu handeln und Programme so weit zu öffnen, dass mit ihnen zumindest auch unmittelbare Familienangehörige berücksichtigt werden können.

Frank Albrecht (Alexander von Humboldt-Stiftung): Vieles ist schon gesagt worden. Ich würde gerne das Thema „Frauen“ noch einmal aufgreifen. Es ist ganz wichtig, sich auch die übergreifende Wirkung eines Stipendienprogramms anzuschauen. Zum Beispiel nutzen insbesondere afghanische Stipendiaten, die durch die Philipp Schwartz-Initiative in eine Förderung in Deutschland gekommen sind, diese Förderung bzw. Zeit, um etwa Onlineangebote unter dem Radar bereitzustellen. Von diesen können besonders weibliche Studierende und teilweise auch Schülerinnen im Land profitieren, wenn auch unter größten Gefahren. Aus jeder Individualförderung kann also noch viel mehr entstehen. Das ist eine ganz relevante Wirkung.

Die Realitäten in den Wissenschaftssystemen der jeweiligen Herkunftsländer kann man von Deutschland aus nicht verändern; dort sind Frauen stärker oder schwächer repräsentiert. Man kann das aber natürlich bei den aufnehmenden und nominierenden Einrichtungen thematisieren, was wir auch tun, und darauf hinweisen, dass möglicherweise die Forscherin nicht die gleiche internationale Sichtbarkeit hat, weil sie vielleicht aufgrund familiärer Verpflichtungen oder Ähnlichem nicht die gleiche internationale Mobilität hat, wodurch der Blick im Gefährdungsfall etwas genauer ist. Das hat tatsächlich gewirkt, sodass 42 % der in der Philipp Schwartz-Initiative geförderten Personen weiblich sind. Das hat neben diesen Bemühungen natürlich auch mit der Ukraine zu tun.

Auswirkungen auf Angehörige liegen, wie gerade gesagt wurde, in der Tat nicht in unserer Hand. Wir können den Geheimdiensten, die leider auch in Deutschland tätig sind, nur begrenzt etwas entgegensetzen. Wir können mit den aufnehmenden Einrichtungen zusammenarbeiten – der DAAD macht das sehr intensiv; wir machen das auch – und sie gerade im Kontext „Iran“ beraten, um die Sicherheitsaspekte bzw. Sicherheitsrisiken zu verdeutlichen und damit unterstützend tätig zu werden. Neben Expertise und Erfahrung können wir unsererseits angemessene Sicherheitsmaßnahmen in der elektronischen Kommunikation und Ähnlichem bereitstellen.

Bezüglich der Kriterien ein kurzer Blick auf das Vorgehen der Philipp Schwartz-Initiative. Wie in meiner schriftlichen Stellungnahme beschrieben, ist die Entscheidung, ob es sich um ein wissenschaftsbezogenes Programm mit humanitären Facetten oder um ein humanitäres Programm im Wissenschaftskontext handelt, eine ganz wichtige Weichenstellung. Die Philipp Schwartz-Initiative ist ein wissenschaftsbezogenes Programm mit humanitären Facetten. Das spiegelt sich in unserem Verfahren dadurch wider, dass eine Gefährdung die Zugangsvoraussetzung, aber kein Auswahlkriterium darstellt.

Eine erhebliche individuelle und von dritter Seite festgestellte bzw. bestätigte Gefährdung ist die Zugangsvoraussetzung, um überhaupt nominiert zu werden. Die Auswahl erfolgt dann allerdings mit einem ganz scharfen Blick auf die Langzeitperspektive und die Frage, wie es nach der Förderung weitergeht bzw. was am Tag nach Ende der zwei oder drei Jahre, die wir ermöglichen können, passiert. Das ist natürlich keine einfache Frage. Wir nehmen die unterstützenden Wissenschaftler*innen und damit sozusagen die Gastgeber*innen ganz stark in die Pflicht, sich damit auseinanderzusetzen. Das ist mindestens genauso wichtig wie die individuelle wissenschaftliche Eignung der konkreten Person.

Die Entscheidungen werden genau wie beim DAAD durch einen wissenschaftlichen Ausschuss von Fachwissenschaftler*innen getroffen. Sie betrachten auch die Langzeitperspektiven jenseits der Rückkehr: Was passiert, wenn man nicht zurückkehren kann? Ist es realistisch, dass sich jemand wissenschaftlich oder auch im außerwissenschaftlichen Bereich integriert?

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Herr Albrecht, ich habe eine Zwischenfrage. Wie kommen die Menschen in diesen Wissenschaftsausschuss?

Frank Albrecht (Alexander von Humboldt-Stiftung): Meinen Sie: Wie der Ausschuss bestellt wird, oder wie die Anträge dort vorgestellt werden?

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Wie die Personen, die entscheiden, dorthin kommen.

Frank Albrecht (Alexander von Humboldt-Stiftung): Für jedes einzelne ihrer Förderprogramme setzt die Alexander von Humboldt-Stiftung Ausschüsse ein, die verschiedene Fachbereiche abdecken und deren Mitglieder von unserem Generalsekretär berufen werden. Ausschließlich etablierte Professor*innen setzen sich in einer Amtszeit von zwei Jahren mit diesen Fragen auseinander und treffen die Entscheidungen.

Neben dem geografisch offenen Kernprogramm haben wir ein zusätzliches Sonderprogramm „Brückenförderungen für Wissenschaftler*innen aus Afghanistan“ geschaffen, weil dort vor Ort ganz andere Voraussetzungen gelten. Herr Hülshörster hatte das bereits für die Studierenden dargelegt, und für die Wissenschaftler*innen ist es genauso. Die wissenschaftlichen Lehrkörper dort sind nicht zwingend promoviert; tatsächlich ist das sogar nur in der Minderzahl der Fall. Das sind Leute, die mit einem Masterabschluss die professorale Lehre übernehmen.

Unser Programm hat nicht gepasst, weil die Promotionsvoraussetzung eine Nominierung verhindert hat. Dennoch wollten wir natürlich etwas tun. Deshalb haben wir ein Programm geschaffen, das die Situation in Afghanistan angemessen berücksichtigt und in dem nicht die wissenschaftliche Integration im Kernfokus liegt, sondern jede Art der beruflichen Integration. Es ist also auch möglich, mit solchen Sondermaßnahmen das Programm so zu entwickeln, um die Ziele in konkreten Situationen abzudecken. Diesbezüglich kann auch die ausführende Organisation Möglichkeiten schaffen, und es ist sehr sinnvoll, auf die konkreten Situationen einzugehen.

Bezüglich der zuvor angesprochenen Fachkräftegewinnung besteht ein signifikanter Unterschied hinsichtlich des Programmziels bei Studierendenprogrammen und den Forschendenprogrammen. Bei einem Programm wie dem unseren ist die Fachkräftegewinnung erklärtermaßen kein Ziel, sondern vielmehr die Vorbereitung der Forscher*innen auf ihre Rückkehr aus dem Exil. Es kann nicht darum gehen, einem Land in der Krise zusätzlich dauerhaft die Wissenschaftler*innen zu entziehen, sondern die Zukunft und den Wiederaufbau des dortigen Wissenschaftssystems im Blick zu behalten, damit kein Vakuum entsteht. Auf lange Sicht handelt es sich um ein geostrategisches Eigeninteresse, dass dort in einer vulnerablen, anfälligen Zielgruppe gerade kein Vakuum besteht und nach Orientierung und Ausbildung suchende junge Erwachsene andere Wege gehen, wenn sie beides nicht haben. Deswegen ist das Thema „Fachkräftegewinnung“ in unserem Kontext etwas anders zu sehen.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Wir sind am Ende der zweiten Antwortrunde angekommen. Besteht seitens der Fraktionen Bedarf an einer dritten Fragerunde? – Das ist nicht der Fall.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Sachverständigen, dass Sie heute zur Verfügung gestanden haben. Ich wünsche Ihnen im Saal einen guten Weg nach Hause und Ihnen allen ein gutes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Stefan Engstfeld
Vorsitzender

Anlage

22.01.2024/24.01.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Europa und Internationales

**Freiheit und Menschenrechte weltweit: NRW-Förderung
für verfolgte, internationale Studierende**
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/5424

am Freitag, dem 12. Januar 2024
13.00 bis (max.) 15.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Amnesty International Deutschland e.V. Dr. Benjamin Stachursky Berlin	Dr. Benjamin Stachursky <i>per Videozuschaltung</i>	18/1131
Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD) Dr. Christian Hülshörster Bonn	Dr. Christian Hülshörster	18/1160
Geschäftsführung Heinrich-Böll-Haus Haus der Stadt Stefan Knodel Düren	Stefan Knodel	---
Alexander von Humboldt-Stiftung Frank Albrecht Leiter Referat Philipp Schwartz- Initiative und Wissenschaftsfreiheit Bonn	Frank Albrecht	18/1167
Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. in Deutschland Martin Johr Bonn	Martin Johr <i>per Videozuschaltung</i>	11/1170

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Human Rigths Watch Bruno Stagno Berlin	./.	
